Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1177**

Bad Schwalbach, den 22.08.2024
Aktenzeichen: II.9 / 2700
Ersteller/in: Beate Gilberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	09.09.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	19.09.2024		Ja
Kreistag	01.10.2024		Ja

Titel

Schwimmbad St. Vincenzstift Rüdesheim-Aulhausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich an den Betriebskosten des Schwimmbads des St. Vincenzstifts in Rüdesheim-Aulhausen nach der Fertigstellung (geplant ca. ab 2027) wie folgt:

1.:
Zusage aus dem Letter of Intent, KA-Beschluss vom 12.06.2023:
Der Kreisausschuss erklärt sich damit einverstanden, dem St. Vincenzstift die kostendeckenden Eintrittsgelder für jeweils eine Jahrgangsstufe der Grundschule und eine Jahrgangsstufe der Förderschule zur Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts analog der Eintrittskosten für den Schwimmunterricht kreiseigener Schulen in anderen Schwimmbädern zu übernehmen (entspricht einer Summe von rd. 15.000,-€)

Ferner werden 3 Schulen des RTK das Schwimmbad des St. Vincenzstifts zur Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts nutzen (entspricht einer Summe von rd. 20.000,-€).

Gesamtkosten: 35.000,-€.

2.:
Des Weiteren erklärt sich der Rheingau-Taunus-Kreis bereit, die Kosten für zusätzliche Schwimmangebote für die Schulen des RTK aus dem unteren Rheingau (AG-Angebote, Ganztagsangebote, zusätzliche Schwimmkurse) zu übernehmen. Hierzu fand eine Abfrage statt. Es ist davon auszugehen, dass 3 zusätzliche schulische Angebote sattfinden könnten.

Gesamtkosten: 20.000,-€. Diese fallen in den Bereich der freiwilligen Leistungen und müssten nicht vom Schulträger übernommen werden. Zusätzlich fallen Schülerbeförderungskosten an, die derzeit noch nicht genauer beziffert werden können.

3.:
Des Weiteren erklärt sich der Rheingau-Taunus-Kreis bereit, die Kosten gem. dem Antrag des St. Vincenzstiftes stattzugeben, der wie folgt formuliert wurde:
Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf haben ein anderes Lernverhalten. Sie benötigen mehr Zeit. Deswegen haben wir in unseren – staatlich anerkannten – Schulkonzepten einen durchgehenden Schwimmunterricht über alle Schuljahre vorgesehen. Mit Blick auf die Schülerschaft ist eine Förderung für wenigstens drei Jahre Schwimmunterricht für die inklusive Grundschule und die Förderschulklassen angemessen.

Gesamtkosten: rd. 30.000,€. Diese fallen in den Bereich der freiwilligen Leistungen und müssten nicht vom RTK übernommen werden, der nicht Schulträger der Vincenzschule ist. Eine Besserstellung der Schülerinnen und Schüler der Vincenzschule gegenüber allen anderen Schülerinnen und Schülern des Rheingau-Taunus-Kreises (inkl. der Schülerinnen und Schüler aller Förderschulen) würde damit einhergehen.

Sofern eine Zustimmung zu 2. und 3. erfolgt:

4.:
Im Falle steigender Kosten oder höher ausfallender Kosten als kalkuliert, wird der Rheingau-Taunus-Kreis keine zusätzlichen weiteren Kostenanteile übernehmen.

Die freiwilligen Mittel stehen wie andere auch unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung. Sollte diese dem Landkreis aufgrund struktureller Unterfinanzierung nicht erteilt werden, können die Mittel nicht ausgezahlt werden. Gem. § 99 HGO sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur die finanziellen Leistungen zu erbringen, zu denen der Landkreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

II: Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse wurden bisher in dieser Sache gefasst:

Kreistag – 20.12.2022:
Die Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) für das Jahr 2023 wird wie folgt aufgestellt und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt:
Antragsteller: St. Vincenzstift gGmbH
Vorhaben: Sanierung des Therapiebades im St. Vincenzstift in Rüdesheim-Aulhausen
Baukosten: 1.829.387,-€
Bisheriger Listenplatz: neu
Listenplatz Vorschlagsliste 2023: 1

Kreisausschuss – 12.06.2023:
Die Unterzeichnung eines Letter of Intent wird zugestimmt. Der Kreisausschuss erklärt sich damit einverstanden, dem St. Vincenzstift die kostendeckenden Eintrittsgelder für jeweils eine Jahrgangsstufe der Grundschule und eine Jahrgangsstufe der Förderschule zur Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts analog der Eintrittskosten für den Schwimmunterricht kreiseigener Schulen in anderen Schwimmbädern zu übernehmen. Diese Zusage entspricht bei der Nutzung durch 3 Schulen des RTK (Wisperschule Lorch, Julius-Alberti-Schule Rüdesheim und IGS Hildegardisschule Rüdesheim): rd. 20.000,-€ p.a. sowie der zugesagten Kosten für einen Jahrgang der Grund- und Förderschule des St. Vincenzstifts: 15.000,-€ - **mithin insgesamt 35.000,-€ p.a.**

Das St. Vincenzstift hat in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Landrat Zehner erläutert, dass das Aufkommen für die Betriebskosten einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Nach mehreren Gesprächen und dem Versuch, auch andere Finanzierungsquellen für den Fehlbedarf zu finden (u.a. außerschulische Nutzung durch Vereine, Schwimmschulen, Einsparpotentiale durch Personalkostenreduzierung bei veränderter Nutzung und bei den Energie- und Wasserkosten) verbleibt ein Fehlbedarf i.H. von mind. 56.000,-€ p.a. – und falls die Solaranlage nicht anerkannt wird von mind. 81.000,-€ p.a.

Es wurde überlegt, ob weitere Angebote für die Schulen des RTK geschaffen werden können, die über den obligatorischen Schwimmunterricht hinausgehen wie beispielsweise AG-Angebote, Ganztagsangebote und Schwimmkurse für mehrere Klassen. Hierzu erfolgte eine Abfrage. Drei Schulen könnten sich eine solche Nutzung vorstellen. Dies würde einen **weiteren Betrag i. H. von 20.000,-€ bedeuten**, die den Fehlbedarf der Betriebskosten reduzieren würden. Dies würde allerdings ebenso eine Besserstellung dieser Schulen gegenüber allen anderen Schulen bedeuten und über die Vorgaben zum obligatorischen Schwimmunterricht weit hinausgehen **(freiwillige Leistung)** und es ergibt sich die Frage, wie man dann bei Anfragen anderer Schulen bei der Finanzierung umgeht.

Bei der (nicht im LoI ausgesprochenen Zusage) der Kostenübernahme für drei Jahre, wie nun vom St. Vincenzstift vorgeschlagen würde der RTK zusätzlich einen **weiteren Betrag i.H. von 30.000,-€ zahlen**, der den Fehlbetrag der Betriebskosten weiter reduzieren würde**.** Dies würde allerdings auch eine Besserstellung der Vincenzschule gegenüber allen anderen Schulen (auch den Förderschulen) in unserer Trägerschaft bedeuten und geht über die Vorgaben zum obligatorischen Schwimmunterricht weit hinaus **(freiwillige Leistung).**

Zur Information/Vergleichbarkeit sind die Nutzungskosten der beiden anderen fremdgenutzten Bäder durch unsere Schulen aufgeführt:

Tournesol Bad Idstein:
Nutzung von rd. 14.000 SuS/Lehrkräfte: Es erfolgt eine jährliche Pauschale i.H. von 100.000,-€

Rheingaubad Geisenheim:
Nutzung von rd. 11.200 SuS/Lehrkräfte: Es erfolgt eine jährliche Pauschale i.H. von 79.000,-€
Dies entspricht einer Nutzungsgebühr pro Person i.H. zwischen 7,03 – 7,14 €.

Für die Nutzung des St. Vincenzstiftes bei Beschlussfassung zu den Punkten 1, 2 und 3 würden folgende Kosten entstehen:
Nutzung von rd. 220 SuS/Lehrkräfte: Jährliche Kosten i.H. von 85.000,-€.
Dies würde einer umgerechneten Nutzungsgebühr pro Person i.H. von 11,36 € entsprechen.

Bei Beschlussfassung nur zu Punkt 1: Nutzungsgebühr pro Person i.H. von 7,35 €
Bei Beschlussfassung nur zu den Punkten 1 und 2: Nutzungsgebühr pro Person i.H. von 7,35 €.

Das St. Vincenzstift weist in seiner Anfrage darauf hin, dass die Vereine ihre Unterstützung zugesagt haben und die kommenden drei Jahre genutzt werden, weitere Nutzer zu gewinnen.
Man wünscht sich die Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises und verweist darauf, dass mit dem Engagement des Kreises auch für die Bereiche Inklusion und Sport ein deutlich sichtbares Zeichen gesetzt wird.

Alle freiwilligen Leistungen stehen unter dem Vorbehalt einer Haushaltsgenehmigung. Sollte diese dem RTK aufgrund struktureller Unterfinanzierung nicht erteilt werden, können die Mittel nicht ausgezahlt werden. Gem. § 99 HGO sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur die finanziellen Leistungen zu erbringen, zu denen der Landkreis

rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:
Keine

IV. Personelle Auswirkungen:
Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		**ja**

Geschäftsjahr		**Ab 2027**
Kostenart		3110
Kostenstelle		6790000
Oder		
Projekt		
Gesamtansatz	Derzeit (2025)	290.000
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		35.000 oder 85.000
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		35.000 oder 85.000
Leistungsart	**Freiwillige Leistung** Pflichtaufgabe	**50.000,-** 35.000,-

(Sandro Zehner)
Landrat